bezug auf die Trusts, Tarifreform, Eisenbahngesetzgebung und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit einer scharfen Kritik. Er erklärte, die Republikaner eigneten sich die demokratischen Lehren an, unterließen es aber, sie anzuwenden. Die Demokraten wären untereinander einig, während die Republikaner geteilt wären. So wie die Republikaner im Jahre 1896 einen Teil der Demokraten benutzt hätten, um die demokratische Partei zu schlagen, so solle in diesem Jahre ein Teil der Republikaner verwendet werden, um die anderen zu schlagen.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König dem Fideikommißbesitzer vom Rath-Magnitz auf Magnitz im Landkreise Breslau den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem bisherigen Pfarrer in Ohligs, jetzigen Oberpfarrer Joseph Joesten zu Köln und dem Fabrikdirektor Eduard Werner zu Breslau den Roten Adlerorden vierter Klasse,

dem Assistenzarzt Arthur Scherschmidt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Königlichen Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Kirchenkassenrendanten, Lehrer Rudolf Soyka zu Sdunowen im Kreise Johannisburg den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern,

den Unteroffizieren Albert Thurmann und Max Ferdinand, dem Sanitätsunteroffizier Wilhelm Hunzinger, sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. das Militärehrenzeichen zweiter Klasse verliehen.

Der König hat dem Kreisdirektor a. D., Geheimen Regierungsrat Grafen von Villers-Grignoncourt zu Ars a. M., bisher in Metz, und dem Landgerichtsdirektor a. D., Geheimen Justizrat von Bomhard zu Straßburg i. E. den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Ministerialdirektor Julius Keetman zu Straßburg i. E. den Königlichen Kronenorden dritter Klasse mit dem Stern,

dem Forstmeister a. D. Friedrich Kuchenbecker zu Mülhausen i. E., dem Justizrat August Meyer zu Schlettstadt und dem Bureauvorsteher a. D., Rechnungsrat Christoph Lokermans zu Rötz in Bayern, bisher beim Bezirkspräsidium in Metz, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Bürgermeister a. D. Gustav Hahn zu Konstanz in Baden, bisher in Delme, Kreis Château-Salins, dem Stadtrechner Karl Mosmann in Colmar i. E., dem Branddirektor der freiwilligen Feuerwehr, Ofenfabrikanten Xaver Fritz zu Mülhausen i. E., dem Kanzleiinspektor a. D. Karl Hügel zu Straßburg i. E., dem Bahnhofsverwalter a. D. Gustav Pommer zu Waldorf i. Hessen, bisher in Wörth, Kreis Weißenburg, den Steuerassistenten a. D. Eduard Schwope zu Mülhausen i. E. und Gottlieb Seeger zu Neudorf bei Straßburg i. E. den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden erteilt, und zwar: des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Generalmajor von Boehn, Kommandanten von Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major von Hülsen, Platzmajor in Berlin, und dem Major Grafen von der Goltz im Generalstabe des Gouvernemens von Berlin; des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Obersten Lehr, Brigadier der 11. Gendarmeriebrigade; des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausorden: dem Hauptmann von Stockhausen, Adjutanten der Kommandantur von Berlin; ferner: des Großherrlich Türkischen Medschidieordens erster Klasse in Brillanten: dem Obersten z. D. Auler zu Konstantinopel, z. Z. in türkischen Kriegsdiensten.

Dem Kaiserlich russischen Vizekonsul in Thorn, Kollegienrat Alexander von Filippowicz ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der König hat den Besitzer des Beckerschen Familienfideikommisses Bernhard Albert Hermann Becker auf Kuczkow im Kreise Pleschen in den erblichen Adelstand erhoben.

Der König hat die Gebrüder: den Obersten und Kommandeur des Danziger Infanterieregiments Nr. 128 August Wilhem Bruno Wühlisch in Danzig, den Geheimen Hofkammerrat, Rittmeister der Reserve des 1. Brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2, Dr. jur. Georg Leberecht Wühlisch in Berlin und den Rittergutsbesitzer Paul Heinrich Wühlisch auf Lieskau im Kreise Spremberg in den erblichen Adelstand sowie gleichzeitig deren Mutter, die verwitwete Frau Gutsbesitzer Charlotte Sophie Wilhelmine Louise Wühlisch, geborene Schindler, in Borhagen bei Berlin für ihre Person in den Adelstand erhoben.

Der König hat den in die Oberpfarr- und Ephoralstelle in Mücheln berufenen Pastor Lesser, bisher in Höhnstedt, zum Superintendenten der Diözese Mücheln, Regierungsbezirk Merseburg, ernannt.

Der Rechtsanwalt Marquardt in Rosenberg, W.-Pr., ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Amtssitzes in Rosenberg, W.-Pr., und der Gerichtsassessor Dr. Franz Custodis in Köln zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Köln, mit Anweisung des Amtssitzes in St. Wendel, ernannt worden.

Zur Ausführung von Pflanzenuntersuchungen beim Hauptzollamt zu Aachen einschließlich der Zollabfertigungsstelle im Bahnhof Templerbend und auf den Güterbahnhof „Rote Erde" ist der Gärtner und Baumschulenbesitzer Karl Jancke in Aachen zum stellvertretenden Sachverständigen ernannt worden.

Dem Dozenten an der Königlichen Akademie in Posen Lic. Paul Bastier ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 7. März.

— Vom Aufenthalt des Kaisers wird unterm Gestrigen aus Wilhelmshaven gemeldet: Nachdem der Kaiser, in dessen Gefolge sich außer den schon genannten Herren Staatssekretär von Tirpitz und Admiral Graf von Baudissin befanden, die Rekruten begrüßt und die Front abgeschritten hatte, hielten die Marinepfarrer beider Konfessionen Ansprachen. Darauf folgte die Vereidigung und eine kurze Ansprache des Kaisers an die Rekruten. Konteradmiral Merten brachte alsdann ein Hoch auf den Kaiser aus. Nach der Vereidigung nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen und fuhr dann, von der zahlreichen Menge mit Hurrarufen begrüßt, durch die reichbeflaggten Straßen zum Kasino, um dort das Frühstück einzunehmen.

Der Kaiser besichtigte gestern nachmittag auf der Werft den Neubau und die neue Einfahrt. Nach der Besichtigung kehrte der Kaiser an Bord der „Deutschland" zurück, um Regierungsgeschäfte zu erledigen. Zur Abendtafel an Bord der „Deutschland" waren geladen Prinz Heinrich, Fürst Fürstenberg, General von Höpfner, Staatssekretär Admiral v. Tirpitz, Admiral Fischel und Admiral v. Hollmann, Vizeadmiral Breusing, Vizeadmiral Graf v. Baudissin, Vizeadmiral Goetz, Kontreadmiral Ehrlich, Kontreadmiral Grollmann, Kontreadmiral Merten. Das Wetter ist böig.

— Eine außerordentliche Belohnung hat der Kaiser, wie gemeldet wird, aus seiner Privatschatulle der Kappolizei für ihre Dienste bei Vernichtung Morengas zukommen lassen. Es sind dieser Truppe 1000 Lstrl. überwiesen worden.

— König Friedrich August von Sachsen wird die Reise nach Gries bei Bozen zum Besuche seiner jüngsten Tochter Anna (Pia Monica), die sich bekanntlich mit einer sächsischen Hofdame in der dortigen Villa Habsburg aufhält, Ende dieses Monats antreten. Der Tag ist noch nicht genau bestimmt, doch dürfte die Reise des Königs keinesfalls vor dem 20. März angetreten werden.

— Der Großherzog von Oldenburg ist mit dem Lloyddampfer „Yorck" am 3. März von Antwerpen nach Genua abgefahren, nur in Begleitung eines Dieners. In Genua hält sich der Großherzog so lange auf, daß seine Abwesenheit etwa drei Wochen dauert. Eine Fahrt nach Norwegen auf der „Lensahn" mit der Großherzoglichen Familie ist für das Frühjahr in Aussicht genommen. Der Kissinger Kuraufenthalt wird höchstwahrscheinlich Mitte April beginnen.

— Das Kronprinzenpaar wird bekanntlich in der dritten Woche des Mai im Rheinland eintreffen. Es wird eine ganze Reihe von Städten besuchen, unter anderen Barmen, Düsseldorf, Köln, Bonn usw. Dann wird es von Bonn aus mit dem Fürsten von Schaumburg Ausflüge nach einzelnen Eifel- und oberrheinischen Orten unternehmen. In Düsseldorf wird das von Rheinland und Westfalen gewidmete Hochzeitsgeschenk, ein Silbertafelaufsatz, der seiner Zeit nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, dem Kronprinzenpaar überreicht werden.

— In der am 5. ds. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Bethmann Hollweg abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde der Vereinbarung zwischen dem Reich und der Schweiz vom 29. Oktober 1907 und dem Entwurf eines Gesetzes über die Verlegung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Leopoldshöhe, die Zustimmung erteilt. Annahme fanden ferner der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschäftigung von Hülfsmitgliedern im Kaiserlichen Patentamt, und die Vorlage, betreffend Ergänzungen des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Etatsgesetzes und des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1908 (Regelung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs). Mit der Ueberweisung des Entwurfs eines Beamtenhinterbliebenengesetzes für Elsaß-Lothringen und des Entwurfs eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Hinterbliebenen der Universitätsprofessoren, erklärte die Versammlung sich einverstanden. Schließlich wurde über mehrere Eingaben Beschluß gefaßt.

— Gegen die Einführung direkter Reichssteuern wendete sich im anhaltischen Landtage der Minister von Dallwitz mit folgenden Worten: „Nun wird von einzelnen Seiten im Reichstage als Allheilmittel die Einführung direkter Reichssteuern empfohlen. Das wäre ein Versuch mit untauglichen Mitteln, weil die vom Reich erhobenen direkten Steuern mittelbar den nur noch auf direkte Steuern angewiesenen Einzelstaaten entzogen werden würden. Es macht materiell nämlich keinen wesentlichen Unterschied, ob die erhöhten Anforderungen des Reiches in Form höherer Matrikularbeiträge oder in Form von direkten Reichssteuern an die Einzelstaaten herantreten. Gegen die Einführung neuer direkter Reichssteuern aber sprechen überwiegend prinzipielle Bedenken staatsrechtlicher Art. Denn bei Begründung des Reichs haben die Einzelstaaten zwar darein gewilligt, daß der Reich zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse zur ausschließlichen Verfügung die gesamten Zölle und die wichtigsten indirekten Steuern überlassen wurden. Hiervon abgesehen aber haben die Einzelstaaten sich in steuerlicher Beziehung ihre volle Autonomie bewahrt, und namentlich haben sie nicht darein gewilligt, daß künftig an Stelle der Einzellandtage und der einzelnen Regierungen der Reichstag und der Bundesrat beschließen sollen über die Aufbringung derjenigen Mittel, die in den Einzelstaaten zur Deckung ihrer eigenen Ausgaben nötig sind. Das würde aber die unvermeidliche Folge der Einführung direkter Steuern sein, gleichviel, ob man sie in der Form einer Einkommensteuer oder in die Form einer Vermögenssteuer kleidet. Wenn daher namentlich aus diesem Grunde seitens der Einzelstaaten gegen die Einführung direkter Reichssteuern Einspruch erhoben wird, so ist das keineswegs eine einseitige und willkürliche Forderung gerade einzelner deutscher Regierungen oder deutscher Bundesstaaten, sondern es ist die notwendige logische Konsequenz der Tatsache, daß das Deutsche Reich kein Einheitsstaat, sondern ein Bundesstaat ist. Darum finden Sie auch in den außerdeutschen Bundesstaaten, der Schweiz und Amerika, dieselbe steuerliche Lösung, wie wir sie bisher bei uns haben, derart, daß in der Schweiz die Kantone und in Nordamerika die Einzelstaaten für sich und ihre Gemeinden die direkten Steuern in Anspruch nehmen, während die Gesamtstaaten auf die Zölle und die Einnahmen aus den indirekten Steuern angewiesen sind."

— Wie die „N. A. Z." hört, ist kürzlich im Auswärtigen Amt auf Veranlassung des Staatssekretärs eine Einrichtung getroffen worden, von der erwartet werden kann, daß sie in gleicher Weise sowohl den Interessen des Publikums dienen, wie auch eine Erleichterung des amtlichen Geschäftsganges herbeiführen wird. Es handelt sich um die Schaffung einer Auskunftsstelle, der es obliegt, solche Personen, die zur Betreibung geschäftlicher Angelegenheiten persönlich im Auswärtigen Amt erscheinen, direkt an die zuständigen Stellen zu verweisen. Auf diese Weise sollen die Betreffenden überflüssige Gänge und Weiterungen vielen Beamten aber unnütze und fruchtlose Besuche erspart werden. Ein weiterer für den amtlichen Geschäftsbetrieb nicht zu unterschätzender Vorteil besteht darin, daß die neue Einrichtung eine wesentliche Vereinfachung der im Auswärtigen Amt notwendigen Kontrolle über den in den Dienströumen stattfindenden Verkehr ermöglicht.

— Im Reichstage ward gestern aus Stunden und Stunden der vierte Tag der sozialpolitischen Debatte zum Besoldungstitel des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern. Hatten tags zuvor Mitglieder des Hauses ihren sozialpolitischen Ansichten Ausdruck gegeben, so war gestern die Beteiligung der Bundesratstische aus eine um so umfangreichere. Der bayerische Staatsrat v. Burkhard, der gleich Beginn der Sitzung sprach, nahm freilich nur Anlaß, eine irrtümliche Auffassung des nationalliberalen Abgeordneten Fuhrmann von den Erklärungen des bayerischen Finanzministers von Pfaff (im bayerischen Abgeordnetenhause) richtigzustellen, vielmehr sich wie die Katze um den heißen Brei zu drehen. Wer etwa von ihm zu hören erwartete, was Herr von Pfaff neulich über den Stand der Finanzreform und über seine eigene Stellung dazu wirklich gesagt hat, blieb unbefriedigt. Dann nahm der sozialdemokratische Abg. Hoch das Wort zu einer Rede von mehr als zweistündiger Dauer. An der Sozialpolitik des Reiches ließ er kein gutes Haar. Mit der Kartell- und Syndikatsresolution des Zentrums war er einverstanden. Das war nicht anders zu erwarten. Dem Staatssekretär von Bethmann-Hollweg nahm er es besonders übel, daß derselbe bei den Krankenkassen bezw. in der Verwaltung durch sozialdemokratische Vorstände, sche Mißbräuche entdeckt zu haben glaube. Im Zusammenhange damit wendete er sich namentlich gegen die Frage der freien Arztwahl (seitens der Kassenglieder) zu, um dabei namentlich gegen den Abg. Mugdan, einen der Hauptführer in der freien Arztwahl-Bewegung zu polemisieren. Und das bei weitem abfälligste Urteil fällte er schließlich über den bisherigen Arbeitskammer-Gesetzentwurf des Staatssekretärs. Dieser selbst hielt es nicht für notwendig, auf seinen Entwurf nochmals näher einzugehen, nachdem er dies schon am vorigen Mittwoch in schöpfender Weise getan. Dagegen hielt er es für seine Pflicht, sich selbst und mittelbar seinen Vorgänger wegen der Fülle der in den letzten Jahren vorgekommenen Fälle von Wiederentziehung von Invalidenrenten zu rechtfertigen. Die Angelegenheit ist ja im übrigen schon während der letzten Jahre so oft diskutiert worden, es ist so ausreichend bekannt geworden, daß und weshalb eine Revision der Invalidenrenten-Bewilligungen hat stattfinden müssen, daß sich der Staatssekretär auch darin